

Zahnärztliche (endodontische) Ausbildung ...

Im Jahr 2019 wurde die Approbationsordnung für Zahnärzte aus dem Jahr 1955 durch eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZAppro) ersetzt.

Im Gesetzestext heißt es:

„Ziel der zahnärztlichen Ausbildung ist der Zahnarzt und die Zahnärztin, der oder die wissenschaftlich und praktisch in der Zahnmedizin ausgebildet und zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Ausübung der Zahnheilkunde [...] befähigt ist. Die zahnärztliche Ausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern, die für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind.“

Und weiter: „Die Universität bietet ein Studium der Zahnmedizin an, durch das die [...] genannten Ziele erreicht werden und das es den Studierenden ermöglicht, die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Der Lehrstoff der praktischen Übungen soll sich an den Anforderungen der zahnärztlichen Behandlungspraxis ausrichten. Dabei steht zunächst die Unterweisung an gesunden Strukturen, in Diagnostik und in Prävention und dann [...] die Behandlung des Patienten oder der Patientin im Vordergrund. Den Studierenden ist ausreichend Gelegenheit zu geben, unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft an einem Patienten oder einer Patientin tätig zu werden, sofern dies zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich ist. Eine erfolgreiche Teilnahme an einer praktischen Übung liegt vor, wenn die Studierenden in der praktischen Übung [...] gezeigt haben, dass sie sich die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten angeeignet haben und dass sie sie in der Praxis anzuwenden wissen.“

Da fragt man sich schon, wie diese Ziele erreicht werden sollen, wenn man im aktuellen Editorial in der Zeitschrift *Endodontie* von Prof. Dr. Michael Hülsmann liest: „Langfristig wird sich mit Sicherheit auch das Herunterfahren der universitären Ausbildung bemerkbar machen. Wie sollen junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die während des Studiums gerade mal eine Handvoll Plastikzähne im Labor oder Phantomkurs mit Single-File und Single-Cone sowie ausreichend Social Distancing zum Assistenten „behandelt“ und keine einzige Trepanation und Wurzelkanalbehandlung unter Echtbedingungen durchgeführt haben, Übergangslos hochwertige Wurzelkanalbehandlungen am lebenden Objekt liefern?“. Natürlich spitzt die Coronapandemie mit ihren Einschränkungen die Ausbildungssituation nicht nur an den Universitäten zu, aber hat das von Prof. Dr. Hülsmann, sicher

einem der renommiertesten Endodontologen Deutschlands, angesprochene Problem nur mit der Pandemie zu tun?

Am vergangenen Wochenende befragte ich die Teilnehmenden eines Endodontie-Curriculums, wie fit sie für die Praxis waren, als sie ihre Approbation erhielten. (Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmenden hatte das Examen in den Jahren 2016 bis 2018, also vor der Pandemie, gemacht.) Etwa die Hälfte der jungen Kolleg*innen, sie waren in diversen deutschen Universitäten ausgebildet worden, betrachteten sich retrospektiv als vollkommen unzureichend für die Praxis gerüstet. Nun gut, damals galt ja auch noch die alte Approbationsordnung.

Aber ist die universitäre Ausbildung unter Umsetzung der aktuellen Approbationsordnung flächendeckend in der Lage, Behandler*innen auszubilden, die endodontische Behandlungen mit dem heute möglichen Outcome erbringen können? Oder geht es tatsächlich nur um die Vermittlung „grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten“? Bedeutet das, dass für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung im Allgemeinen darüber hinausgehende Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht vorgesehen sind, und im Speziellen, dass die für endodontische Therapien möglichen Prognosen nicht wünschenswert wären?

Natürlich bedarf es dafür einer profunden Ausbildung, wie sie für die Chirurgie und die Kieferorthopädie im Rahmen einer Facharztausbildung seit vielen Jahren zu erlangen ist. Dass eine solche Ausbildung im Rahmen einer graduellen Ausbildung nicht zu erbringen ist, ist wohl jedem klar. Aber wäre eine anerkannte postgraduale Ausbildung nicht auch im Sinne der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung?

Wir müssen uns die Frage stellen, auf welchem Niveau die zahnmedizinische Ausbildung umgesetzt werden kann. Welche Möglichkeiten haben die Universitäten mit ihrer teilweise eingeschränkten technischen und personellen Ausstattung, die Ausbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten zu realisieren? Beinhaltet die Idee der universitären Ausbildung wirklich nur die Vermittlung „grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten“? Und wo findet dann die darauf aufbauende notwendige Qualifizierung statt? Dieses Problem betrifft alle Bereiche der modernen Zahnheilkunde gleichermaßen, aber aus meiner Perspektive die Endodontologie eben im besonderen Maße.

Mit besten Grüßen,
Ihr Dr. Martin Brüsehaber



© Dr. Martin Brüsehaber

Dr. Martin Brüsehaber
Spezialist für Endodontie



Infos zum Autor